

Zeitschrift: Der freimüthige und unparteiische schweizerische Schulbote
Band: - (1832)
Heft: 1

Artikel: Der Land-Schul-Verein in Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-865689>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschheit erwünscht, als über die öffentlichen Schulen und ihr natürliches Recht. Es handelt sich ja um die Hoffnungen des jetzigen und um das Wohl des künftigen Geschlechts! Wer keine andere Rechenschaft bedenkt, der nehme sein Kind auf den Arm und bedenke, was dieses einst über ihn urtheilen werde, wenn er sich jetzt als einen Feind oder Vernachlässiger des Schulwesens benimmt! Wer edler Nüchternung fähig ist, der denke an den Segen des Hochgefühls, mit welchem er dereinst unter der Jugend wird wandeln dürfen, welcher er gute Schulen hat bereiten helfen, wie sie ihm die Hände küssen, und wie Freudenthränen in seine Augen treten werden! Doch genug. Geneigter Leser, welchem Stande Du auch angehörst, edler Schweizer! fasse Zutrauen zu dem schweizerischen Schulboten; er meint es recht und gut, und sein Auftreten ist an der Zeit; die Hand her! hilf der guten Sache des Schulwesens mit Rath und That. Recht thut, wer über den Zustand der Schulen seiner Nähe berichtet; groß ist, wer Mißbräuche mit Vernunft und Biedersinn rügt und das Bessere vorschlägt; größer aber ist, wer die Hand an das Werk selber legt, um das Bessere in das Leben einzuführen; ihn wollen wir jetzt feiern, und dereinst an seinem Grabe edle Vorsätze fassen. Was sagst du nun, geneigter Leser? „Amen!“

Der Land-Schul-Verein in Graubünden.

Wer da weiß, wie schwer es ist, den Bewohnern abgelegener Hochthäler, wo keinerlei Gewerbtthätigkeit und nur ein schwacher, durch die Gebirge erschwelter Verkehr Statt findet, ihren kläglichen Zustand in intellektueller Hinsicht begreiflich und die Verbesserung desselben als für ihre Kinder wünschbar einleuchtend zu machen; wie unnütz es ist, ihnen zu sagen, daß ihre Söhne mehr lernen müssen als sie, daß ein Schullehrer ein hinreichendes Gehalt haben und besser belohnt sein müsse als der Invalide, welcher

ihnen im Sommer die Geisse, im Winter die Kinder hütet, und daß sie helle und geräumige Schulstuben erbauen sollen; und wie elend es daher in vielen solchen Hochthälern mit dem ganzen Schulwesen steht, ja daß es in manchen, wie z. B. in dem 18 Stunden langen, wohlhabenden, 23 Ortschaften zählenden Engadin, durchaus noch an Gemeindeschulen fehlt, das heißt, daß es dort wirklich noch gar keine giebt, und daß in andern Gegenden Graubündens der Schullehrer nur 30 bis 40 Gulden Besoldung hat; — dem wird es gewiß anziehend seyn, von dem in Chur herausgekommenen Berichte über Stand und Wirksamkeit des Vereines zur Verbesserung des evangelischen Volksschulwesens in Graubünden hier das Wichtigste im Auszuge zu lesen und daraus zu sehen, welch ein kräftiges Streben für Volksbildung schon durch die Schüler der seit der Zeit der Mediation dort errichteten Kantonschule hervorgerufen worden ist. Der Berichterstatter ist Hr. Professor W. Röder, ein Nassauer, dessen verdienstvolles Wirken an der Kantonschule in Chur durch das Geschenk des Kantonsbürgerrechtes anerkannt worden ist. Wir entheben seinem ersten Berichte, über Juni 1827 bis Juni 1828 Folgendes mit seinen eigenen Worten:

„Die Erfahrung, daß vor allem die Hülfe von Oben, daß aber auch unsrerseits gute Sitten, gesunde Geistesbildung, ein christlich frommer und pflichtgetreuer Sinn des Volks eine weit größere Bürgschaft für das Heil der Staaten seien, als gute Geseze und große Kriegsmacht — diese Erfahrung hat fast in allen Ländern Europa's bei Fürsten und Volk einen neuen nie erlebten Eifer erregt, in einem guten Volksunterricht den Grundstein des öffentlichen Wohls zu legen und das Heil jedes Einzelnen zu begründen. Auch die meisten evangelischen Kantone der Schweiz, einige derselben schon seit der Reformation, haben mit lobenswerthem Eifer und großen Opfern dieser ersten und heiligsten Pflicht christlicher Staaten ein Genüge zu leisten gesucht, und die neuere Zeit kann sich im Allgemeinen rühmen, daß im ganzen

Umfang der protestantischen Kirche zum Besten der öffentlichen Jugend-Erziehung in einem Jahrzehent mehr geschehen sei, als früher in einem halben Jahrhundert. Auch in Graubünden ist zu keiner Zeit dieses christliche Werk ohne Pflege und Arbeiter geblieben; aber mehr als anderswo in der evangelischen Schweiz hinderten sowohl die Beschaffenheit unsrer Landesverfassung, als die politischen Schicksale an einem wahrhaft erfreulichen und segensvollen Aufblühen des öffentlichen Volksunterrichts, in welchem alle Kinder ohne Ausnahme planvolle und fruchtbare Lehre und Zucht gefunden hätten. Privatanstalten für die Jugenderziehung wohlhabender Familien und die Unterweisung der Katechumenen zu ihrer Aufnahme in die Kirche können keineswegs als genügende Volksschulen ausgegeben werden; das Wort Volksschule sagt mehr und fordert ein Mehreres von der Jugend sowohl als ihren Lehrern. Zur Verbesserung und Hebung des eigentlichen Volksunterrichts im evangelischen Graubünden bildete sich daher im Juni 1827 ein eigener Verein, Anfangs vorherrschend aus Mitgliedern der evangelischen Geistlichkeit, an welchen aber bald aus allen Theilen des Landes eine große Anzahl Männer jeglichen Standes und Berufs sich anschlossen. Bei Anwesenheit der Synode zu Thusis traten 58 Mitglieder zusammen, gegen Schluß des ersten Jahres war die Mitgliederzahl bereits über 180 angewachsen und der Verein war noch in stetem Zunehmen begriffen; jezt nach Abfluß des zweiten Jahres seiner Dauer möchte die Gesamtzahl der Mitglieder leicht auf 300 angenommen werden dürfen. Die zweite Generalversammlung des Vereins zu Malans am 24ten Juni 1829 hat den Beschluß gefaßt, die wichtigsten Punkte der bisherigen Berichte durch den Druck in die Hände aller Mitglieder zu legen.

Als der Verein im Juni 1827 zu Thusis sich bildete, stellte er sich den einfachen Zweck, durch Verbreitung zweckmäßiger Schriften über alle Zweige des Volksschulwesens dahin zu wirken, daß auch in unserm Vaterlande durch Verbesserung der Schulanstalten die öffentliche Jugender-

ziehung gefördert und im Allgemeinen zweckmäßiger behandelt werde. —

Bei Anschaffung der Bücher nahm man gleich Anfangs auch auf solche Schriften Bedacht, welche weniger streng das eigentliche Schulwesen betreffen, die aber mittelbar darauf vorbereiten, nämlich sogenannte Volksbücher; sodann mußte man, bei Verschiedenheit des Vereins-Publikums in Ansichten und Wünsche, auch eine gewisse Mannigfaltigkeit ins Auge fassen, um, so weit es thunlich wäre, den verschiedenartigen Ansichten und Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Der Ankauf im ersten Vereinsjahre umfaßte folgende Schriften: Zimmermanns Volksschulzeitung, Kossels Monatschrift für Erziehung und Unterricht, Diesterwegs Rheinische Blätter, Salzmanns Krebsbüchlein, Ameisenbüchlein, Konrad Kiefer, Heinrich Glaskopf, Joseph Schwarzmantel, Ernst Haberfeld, Sebastian Kluge, Dinters kleine Reden an Volksschullehrer 4 Bde, Campe's kleine Seelenlehre, Zerrenners Methodenbuch für Volksschullehrer, dessen Grundsätze der Schulerziehung, Zellers Lehren der Erfahrung für christliche Land- und Armenschullehrer 3 Bde, Schlegens Gregorius Schlagbart und Lorenz Richard, dessen Geschichte des Dörfchens Traubenheim, Wilmsens Unterrichtskunst, Hanharts Lehrbuch der Volksschulkunde, Nebe's Schullehrerberuf, Krummacher's Volksschule im Bunde mit der Kirche, Stephani's Nachweisung unvernünftiger Schulzucht und Pestalozzi's Lienhard und Gertrud 4 Bde. Um diese Schriften in Circulation zu setzen, wurde der ganze Verein nach geographischen Rücksichten in acht Lesekreise getheilt und den Kreisvorstehern Anfangs geschriebene, dann gedruckte Circulationslisten zugesendet, um je nach Wohnort und Botengang die Namen der Mitglieder einzutragen, und den darauf hin angeordneten Lauf der Schriften zu besorgen. Schon Anfangs wurde in jeden Lesekreis ein leeres Heft als Notizensammler gesendet, um kleine Bemerkungen, Wünsche und Urtheile über die Lese-schriften oder das Schulwesen zu sammeln und zur weitem Benutzung umherzutragen.

In einem Kreisschreiben vom 25ten Nov. 1827 sprach der Vorstand an alle Kreise den dringenden Wunsch aus: es möchten die Herren Kreisvorsteher ihre Mitglieder, so oft als möglich, zu Kreisversammlungen berufen und darin besprechen und berathen, was sich im Allgemeinen auf die Beförderung des Vereinszweckes beziehe, im Besondern vor allen Dingen die Lokalhindernisse zum Gedeihen eines guten Volksschulwesens, wie sie gehoben, wie Bessres an die Stelle des Mangelhaften gesetzt, wie einflußreiche Männer und das Volk selbst für dieses Werk gewonnen und wie auf diesem Wege der Belehrung, Ueberzeugung und Aufmunterung das erreicht oder doch vorbereitet werden könnte, was uns fehlt und was wir erstreben. Da der Vorstand schon in den Gedankenaustausch und geistigen Verkehr der Vereinsmitglieder in Betreff eines gemeinsamen Zweckes großen Werth legte, so rechnete er weniger auf großartige und rasche Verbesserungsschritte, als auf die fruchtbare Thätigkeit, die durch solche Besprechungen angeregt werden könnte. Diesem Wunsche des Vorstandes entsprachen auch mehrere Kreise und schickten regelmäßig eine Abschrift vom Protokoll ihrer Kreisverhandlungen an den Vorstand ein.“

Der Berichterstatter handelt nun ausführlicher von diesen Kreisverhandlungen; am wichtigsten ist uns darin die Berathung folgender Fragen:

I. Wie ist es bei der Beschaffenheit unsers Landes möglich, solche Schullehrer zu bilden, die nicht bloß die nothwendigen Sachkenntnisse besitzen, sondern auch in Hinsicht auf Methode und Pädagogik überhaupt genügend unterrichtet sind? — Zwei Antworten hierauf waren ins Protokoll aufgenommen worden. a) Es sollen junge, fähige Leute in jedem Kreise bei einem der Herren Landgeistlichen in den nothwendigsten Elementarkenntnissen unterrichtet, und nach vollendetem Vorbereitungskursus, der je nach Umständen einen oder zwei Winter hindurch dauern könnte, von einer Kommission geprüft werden. Die in der Prüfung als hoffnungsvoll befundenen Jünglinge sollten hierauf der

Kantonschule zu weiterer Befähigung und Ausbildung für ihren Beruf zugewiesen und empfohlen werden. b) Es solle vom Vereine ein eigenes, von der Kantonschule getrenntes Institut zur Bildung von Landschullehrern errichtet werden, in welchem sie nicht sowohl für eine andere Anstalt vorbereitet, als vielmehr mit den für ihren Beruf nothwendigen Kenntnissen ausgerüstet würden.

II. Welche Gegenstände des Unterrichts sind für unsere Landschulen unbedingt nothwendig? Von wem soll der Religionsunterricht in der Schule ertheilt werden, vom Schullehrer oder Ortsgeistlichen? Wie ist dieser Unterricht in Hinsicht auf Alter und geistige Fähigkeiten am besten anzulegen? — Antwort: Die Unterrichtsgegenstände in wohl eingerichteten Volksschulen unsers Kantons sollten sein: Lesen, Rechnen und Schreiben, Verstandes- und Gedächtnißübungen, deutsche Sprache, Gesang und das Nothwendigste aus der Naturgeschichte. Der Religionsunterricht soll vom Ortsgeistlichen besorgt werden und damit beginnen, daß den Schülern zuerst einzelne biblische Geschichten mündlich vorgetragen und erklärt werden; daran soll sich später das Lesen des Neuen Testaments anschließen.

III. Durch welche Mittel können die Schulversäumnisse mancher Kinder, selbst zur Winterszeit, verhütet oder gerügt werden? — Antwort: Die Ortschulräthe sollen dergleichen Aeltern, welche ihre Kinder ohne dringende Noth öfters vom Schulbesuch abhalten, vorbescheiden, ihnen solche Abhaltungen ernstlich rügen, sie an ihre heiligen Aelternpflichten erinnern und dringend ermahnen, diese Pflichten fortan treu zu erfüllen und ihre Kinder nicht ohne die äußerste Noth von der Schule abzuhalten.

In einigen Kreisen war der Wunsch ausgesprochen: daß die auf der Kantonschule vorbereiteten Schullehrerzöglinge, ausser den gewöhnlichen Unterrichtsgegenständen, noch einen besondern Berufsunterricht erhalten und wo möglich in eine zweckmäßige Verbindung mit der Stadtschule zu Thur gebracht werden, oder auch mit einer eigens anzu-

legenden Musterschule, wo die Zöglinge auf praktischem Wege durch Beispiel, Uebung und selbstthätige Theilnahme am besten in das Schulwesen eingeführt werden könnten.

Auf diese den Kreisprotokollen entnommenen Punkte nahm der Vorstand in seinen Vorschlägen an die Generalversammlung zu Ebur am 22ten Juni 1828 Rücksicht. Wir lassen hier den Berichterstatter fortreden. „Das Wesentlichste der Vorschläge möchte in Folgendem enthalten sein: Der Verein dürfe und solle in seinem Unternehmen nicht übermäßig eilen, weil hierin nur ein stetes Vorschreiten erfolgreich und heilsam sein könne; ferner dürfe der Verein nicht mehrere Hauptzwecke zu gleicher Zeit verfolgen, weil ein planloses und allzugetheiltes Verwenden der Vereinskräfte zu Nichts führe: der Verein müsse also ruhig und planvoll die Lösung der Hauptaufgabe vorbereiten, nur dann werde sein ferneres Bemühen glücklich auslaufen. Bei einem Bestreben zur Verbesserung des Volksschulwesens müsse man sich wohl hüten, nicht jede Neuerung für eine wirkliche Verbesserung zu halten; die letzten Decennien hätten viele Neuerungen als heilsam angepriesen, die sich bey näherer Betrachtung gar nicht rechtfertigen ließen, wovon Manches sogar schlechtweg als nachtheiliger Rückschritt könne angesehen werden. Insbesondere sei bei einer Organisation des Volksschulwesens hinsichtlich des Unterrichts vor zwei Abwegen zu warnen — vor dem Zuviel und vor dem Zuwenig. In einer Volksschule sei allerdings das bloß mechanische Erlernen des Schreibens, Lesens, Rechnens, Singens und des Katechismus nicht zu loben, aber anderseits sey es gewiß eben so schädlich, eine ganze Reihe von Wissenschaften in den Schulplan als Aufgabe zu stellen, nichts auswendig zu lernen und alles durch sogenanntes focratisiren beibringen zu wollen. Auf beiden Seiten sei viel Scheinwesen, und geringer Gewinn für die Jugend. Hinsichtlich des Umfangs sei der Grundsatz festzuhalten: Wo das Wissenswürdige nicht gelehrt werden könne, solle man das Wissensnöthige im Auge behalten, und zuletzt mehr

darauf sehen, wie als was gelehrt werde. Dieß alles führe augenscheinlich dahin, daß ein guter Lehrer vor allem andern nöthig sei; daß zweitens gute Schulbücher und Lehrmittel einem solchen zu Gebote stehen sollten; daß ein brauchbarer Lehrer auch anständig bezahlt und von den Orts- und Schulbehörden in allen nöthigen Fällen unterstützt und aufgemuntert werden müsse. Zur Aufmunterung sey ein wiederholter Schulbesuch von Seiten verständiger Männer, besonders der Herren Ortsgeistlichen ein treffliches Mittel. Endlich sei zu wünschen, daß auch die Schulstuben zweckmäßig eingerichtet, daß die winterliche Schulzeit nicht allzukurz angesetzt, daß Repetitionsstunden im Frühling und Herbst wöchentlich einmal oder mehr angeordnet und die häufigen Schulversäumnisse verhindert würden. Daß es in diesem und andern besser werde, darauf könne und solle der Verein aus allen Kräften hinarbeiten, indem die Erfahrung lehre, daß wenige verständige Männer, wenn sie zusammenhalten und genau wissen, was sie wollen, allenthalben über Unverstand oder Unwissenheit den Sieg davon tragen müßten. Wer also könne, müsse mit Wort und That bei seinen Gemeindsgenossen vor allem andern dahin zu wirken suchen, daß bei Anstellung von Schullehrern die gewissenhafteste Prüfung vorangehe, ob der Bewerber die nöthigen Kenntnisse, redlichen und planmäßigen Amtseifer, so wie endlich denjenigen frommen Sinn in sich trage, welcher fähig sei, die Schule zur Vorhalle des christlichen Gotteshauses und zur geistigen Entwicklungsstätte der von Gott gegebenen Anlagen zu machen. Nicht bloß Lehre, auch Zucht und Beredlung des Sinnes seien die Aufgaben christlicher Volksschulen; wer den Menschen zu dem führen wolle, was er sein soll, müsse den ganzen Menschen ergreifen und befähigen. Was die Bildung von Schullehrern betreffe, so übersteige die Gründung eines Schullehrer-Instituts von Seiten des Vereins so sehr alle unsre Kräfte, daß wir an die Ausführung eines solchen Plans gar nicht denken dürften. Weit wünschbarer sey der oben angeführte Vorschlag, daß

bei geschickten Landgeistlichen diejenigen Jünglinge, welche sich auf der Kantonschule für den Schullehrerberuf bilden wollten, zweckmäßig vorbereitet, und daß nur solche junge Leute dazu aufgemuntert würden, welche nach Kopf und Herz dazu tauglich wären. — Nicht minder wichtig erscheine der Wunsch, daß die Kantonschule auch für eine praktische Vorübung der zu entlassenden Schulamts Candidaten sorge, welches allerdings am besten durch Aufstellung einer eigenen Musterschule oder durch Benutzung der Stadtschule zu Thur geschehen könnte; das eine von beiden sei als gewiß zu erwarten, wenn der Verein sich deßhalb mit einer zweckmäßigen Eingabe an den Kantonschulrath wende; der Vorstand wenigstens sey überzeugt, daß wir keine Fehlbitte zu besorgen hätten, soweit das Entsprechen in den Kräften jener Behörde liege.

Die Generalversammlung vernahm zuerst den Bericht des Vorstandes, sodann wurden nach eröffneter Diskussion folgende zwei Hauptpunkte durch Stimmenmehr zum Beschluß erhoben: 1) Für das Vereinsjahr, von der Synode 1828 bis ebendahin 1829, soll der Ertrag aller Jahresbeiträge auf Anschaffung zweckmäßiger Leseschriften verwendet, und die Circulation des Lesematerials fortgesetzt werden. 2) Der Vorstand soll vor allen Dingen durch Einsammeln von Notizen ausmitteln, wo und worin es am meisten unsern Volksschulen gebreche, und welches vorzüglich die Quellen seien, aus denen solche Gebrechen entspringen? Nach Feststellung dieser Hauptaufgaben wurde aus Mitgliedern aller Kreise eine Kommission erwählt, welche in Verbindung mit dem Vorstande die weitem Maßregeln besprechen und besonders die Mittel bestimmen sollte, auf welchem Wege obige Hauptaufgaben gelöst werden könnten. Diese Kommission legte das Ergebniß ihrer Berathung einer zweiten Sitzung der Generalversammlung am 24ten Juni vor, worauf alle ihre Vorschläge genehmigt und in Beziehung auf den zweiten Punkt folgender Beschluß aufgestellt wurde:

Die Ausmittlung des Zustandes unsrer Volksschulen

soll durch ein Fragenschema geschehen, welches unter Sanction der kirchlichen Behörde an alle Herren Ortsgeistlichen evangelischen Theiles ausgehen soll. Damit dieß in gehöriger Form und zur Genüge vollführt werden könne, solle man die hochwürdige Synode um Mithülfe bitten, bey welcher ein solches Gesuch um so weniger unberücksichtigt bleiben werde, als schon frühere Schritte der Art vom hochwürdigen Kirchenrathe geschehen seien.

(Beschluß folgt.)

St. Gallen den 6ten Jan. 1831. In einem gedruckten Ausschreiben sprach heute der evangelische Erziehungs-rath dieses Kantons ein eben so zutrauliches als festes und ernstes Wort an die Schulinspektoren, Schulverwaltungen und Schullehrer des evangelischen Kantonstheils, welches den Zweck hat, unter den gegenwärtigen Zeitumständen das gewissenhafteste Festhalten an der gesetzlichen Ordnung im Schulwesen anzuempfehlen. Diesem für die genannte Behörde höchst rühmlichen Schreiben enthebt der Schulbote nur folgende Stellen:

„Die auf das Erziehungswesen, als eine der wichtigsten Angelegenheiten des Volkes, vor 30 Jahren zuerst kräftig gerichtete Aufmerksamkeit des Staates, hat für dasselbe einen Zustand erfreulicher Blüthe herbeigeführt, die selbst den politischen Stürmen von 1814 trotzend, von allen Bessern unsers Volkes, und somit von einer großen Anzahl, als einer der bedeutendsten Fortschritte unsers Zeitalters anerkannt wird.“ — —

„Unerseßlich ist für die Jugend die flüchtige Schulzeit, und schwer zu verantworten wären die spätern Vorwürfe derjenigen, deren Bildungsmonden eben in einen Zeitpunkt der Schulversäumnis und Vernachlässigung gefallen wären, so daß sie das Opfer zufällig eingetretener Umstände hätten werden müssen.“